

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 19. Nov. 2021
.....

Haushalts-Antrag

Lfd. Nr. **21/2021** (BfO)

Fulda, 18.11.2021

143

Antrag zum Haushalt 2022 (Produktbereich 6)

Haushalts-Entlastung mittels Kinderbetreuungsgeld

PB 06

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich beantrage, die Stadt Fulda möge für einen Testzeitraum von drei Jahren eine monatliche Geldleistung pro Kind für jene Eltern/Erziehungsberechtigten einführen, die sich dafür entscheiden, statt Belegung eines U3-Kitaplatzes selbst für die Betreuung ihres Kindes zu sorgen. Die genaue Höhe der monatlichen Geldleistung (Kinderbetreuungsgeld, Kitaersatzgeld o.ä. Bezeichnung) soll späterer Beschlussfassung vorbehalten sein, ebenso die mögliche Weiterführung der Bezuschussung nach Ende der Testphase abhängig vom erzielten Ergebnis.

Begründung:

1. Viele Elternpaare oder Alleinerziehende können aus rein finanziellen Gründen ihren Wunsch und vor allem ihr Recht nicht wahrnehmen, das eigene Kind in der bedeutsamen Prägephase selbst zu betreuen. Wird hierbei auf der einen Seite der U3-Kitaplatz durch die Stadt Fulda mit derzeit ca. 950 EUR monatlich teilfinanziert (lt. Auskunft auf meine kl. Anfrage vom 8.11.21), so macht es u.a. der allgem. Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG erforderlich, dass auf der anderen Seite Erziehungsberechtigten, die von Ihrer verbürgten Wahlfreiheit Gebrauch machen wollen, ebenfalls eine Teilfinanzierung für die Kindesbetreuung zusteht.
2. Bei seiner Vorstellung des Haushaltsentwurfs für 2022 am 26.10.2021 warnte Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld davor, dass kommunale Haushalte immer mehr unter Druck geraten und verwies u.a. auf eine Steigerung des Aufwands im Etat der Familien- und Jugendhilfe um 151% seit 2012. Die (wenn auch testweise) Einführung eines Kinderbetreuungsgeldes bietet als Gegensteuerungs-Instrument die Möglichkeit, den Trend zu weiter steigenden Ausgaben zu stoppen und zu einer deutlichen Haushalts-Entlastung beizutragen.


Hochachtungsvoll
Jürgen R. Schmidt

Anlage Zahlenwerk:

Monatl. Kosten pro U3-Kitaplatz ca. 1.350 € (inkl. Gebäudekosten, zuzügl. der Elternbeiträge).

Nach Abzug der Landesförderung verbleiben noch ca. 950 € zu Lasten der Stadt Fulda.

Potential der Haushalts-Entlastung

für die Stadt Fulda, **eine Beispielrechnung:**

Download der Excel-Datei für eigene

Berechnungen unter: www.bfo-fulda.de

Wenn bei einer Jahrgangsstärke von	800 Kindern
hiervon	15% keinen U3-Kitaplatz In Anspruch nehmen
und stattdessen	250€ für die Betreuung zu Hause erhalten,
entlastet dies den Haushalt der Stadt Fulda um	
monatlich:	84.000,00
jährlich:	1.008.000,00

Kosten-Gegenüberstellung bei U3-Kinderbetreuung in der Kita / durch die Eltern

Anteilige monatliche Kosten der Stadt Fulda für einen U3-Kitaplatz: 950,00 €
Prozentualer Abschlag für Gebäudekosten, die Platz-unabhängig anfallen:
Bereinigte monatliche Kosten pro U3-Kitaplatz: 950,00 €

Wenn bei einer Jahrgangsstärke von 800 Kindern
hiervon 15% keinen U3-Kitaplatz in Anspruch nehmen
und stattdessen 250 € für die Betreuung zu Hause erhalten,
entlastet dies den Haushalt der Stadt Fulda um
monatlich ca.: 84.000,00
jährlich ca.: 1.008.000,00

Betreuung durch	Anzahl Kinder	monatl. Kosten für die Stadt Fulda
Kita	680	646.000,00
Eltern	120	30.000,00
		676.000,00 gesamt

Zusammenstellung:
Stv. Jürgen R. Schmidt
Bürger für Osthessen e.V. (BfO)
www.bfo-fulda.de

Druckdatum: 19.11.2021